

Interpellation

von Jürg Schüepp (FDP)

Gemäss Berichterstattung im Tages Anzeiger vom 04.11.2003 wurden im Rahmen der „2. Dada-Festwochen“ in der ehemaligen Sihl-Papierfabrik von städtischen Verwaltungsangestellten Zugeständnisse bezüglich Haftpflicht bei Beschädigungen an die Grundeigentümer gemacht. Dies sei – so die Berichterstattung – im Rahmen der Vermittlungen der Stadt für einen Nutzungsvertrag zwischen den Besetzern und den Eigentümern der Papierfabrik ausgehandelt worden. Die Eigentümer haben sich auf diese Vereinbarung verlassen und nehmen nun, nachdem nach der Räumung beachtliche Schäden zum Vorschein kamen, Regress auf die Stadt Zürich. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

GR Nr. 2003/ 418

1. Ist es richtig, dass von städtischer Seite eine Art Bürgschaft für die Dadaisten übernommen wurde, falls an den Immobilien Schäden aus der Besetzung entstehen?
2. Wenn ja, wer hat diese Zusicherung an die Eigentümer gemacht? Liegen entsprechende schriftliche Dokumente vor? Ich bitte um eine detaillierte Dokumentation der Abläufe.
3. In welcher Kompetenz liegt es, derartige Vereinbarungen mit Kostenfolge für die Stadt Zürich zu machen?
4. Zu welchem Betrag stehen Forderungen an, zu denen die Stadt Zugeständnisse gemacht hat? Zu Lasten welchen Budgetposten würden Zahlungen gemacht, für welche die Stadt Verpflichtungen eingegangen ist?

